

SITZUNG

Sitzungstag:

25.09.2023

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

Ausschussmitglieder

Pia Bockhorn

Thomas Danneck

Herwart Dilly

Sven Eckert

Christine Fauß

Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Frey

Peter Jakob

Xaver Jung

Pius Klein

Vertretung für Herrn Christoph Lothschütz

Andreas Müller

Klaus Umlauff

Kreisbeigeordnete

Jürgen Conrad

Helge Schwab

Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Christoph Dinges

Philipp Gruber

Susanne Lenhard

Peter Simon

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Dr. Wolfgang Frey

entschuldigt

Christoph Lothschütz

entschuldigt

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 25.09.2023, um 15:00 Uhr,
in der Zehntscheune auf Burg Lichtenberg in 66871 Thallichtenberg

Öffentlicher Teil

1. Vergabe der Aufträge zur planerisch-technischen sowie der juristischen Beratung zur Begleitung des geförderten Breitbandausbaus im Landkreis Kusel
hier: Auftragsvergabe über die Beratungsleistungen in 2 Lose:
 - Los 1 – Planerisch-technische Beratungsleistungen
 - Los 2 – Juristische Beratungsleistungen
2. Beschaffung von Dienstfahrzeugen für die Kreisverwaltung Kusel
hier: Auftragsvergabe über die Lieferung von 2 neuen Fahrzeugen mit Elektroantrieb im Kleinwagensegment
3. Beschaffung von Netzwerkschaltern zur Modernisierung des Dienstgebäudes C der Kreisverwaltung Kusel
hier: Auftragsvergabe über die Lieferung von 16 fabrikneuen Netzwerkschaltern inklusive Zubehöres
4. Kreisstraßen
hier: Vergabe der Arbeiten/Leistungen zur Erstellung von Schutzplanken im Zuge des Ausbaus der K34 zwischen Neunkirchen und Föckelberg
5. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
 - 5.1. Haushalt 2023
hier: Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes
 - 5.2. Westfalz-Klinikum
 - 5.2.1. Gewährung einer Kapitalerhöhung
 - 5.2.2. Gewährung eines Kredites zur Finanzierung von Investitionen
 - 5.3. Resolution des Landkreises Kusel zum Erhalt des TGV-/ ICE-Halts in Kaiserslautern und Saarbrücken
 - 5.4. Anfragen und Anträge
 - 5.4.1. Resolution zur Ermittlung der Vollkosten des Landkreises für den Bereich Asyl und Entlastung durch das Land in gleicher Höhe
 - 5.4.2. Antrag der AfD-Fraktion zu Übernahme kommunaler Asylkosten durch das Land

Nicht öffentlicher Teil

6. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss -Sitzung am 25.09.2023 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Vergabe der Aufträge zur planerisch-technischen sowie der juristischen Beratung zur Begleitung des geförderten Breitbandausbaus im Landkreis Kusel hier: Auftragsvergabe über die Beratungsleistungen in 2 Lose:

- ***Los 1 – Planerisch-technische Beratungsleistungen***
- ***Los 2 – Juristische Beratungsleistungen***

Der Landkreis Kusel führt im Rahmen der Breitbandförderung bereits ein investives Projekt zur Breitbandversorgung, sog. „weiße Flecken“, durch, welches Ende des Jahres abgeschlossen wird. Aufgrund der steigenden Anforderungen und der zunehmenden Digitalisierung entschloss sich der Landkreis Kusel im Rahmen der Fördermöglichkeiten weitere Ausbauprojekte zu initiieren. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) stellt dem Landkreis Kusel die notwendigen Fördermittel zur Verfügung. Die notwendigen Mittel zur Kofinanzierung wurden beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz beantragt. Der Fördergegenstand ist eine Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke basierend auf einem durchgeführten Markterkundungsverfahren.

Um dieses Infrastrukturprojekt durchführen zu können, bedarf es der Unterstützung durch externe Berater, die im Rahmen dieser Ausschreibung vergeben werden sollen. Hierzu hat der Landkreis Kusel bereits einen Förderantrag beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMVD) gestellt und im Juni 2021 den Zuwendungsbescheid "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" erhalten.

Die Fördermittel sind zweckgebunden. Die maximale Förderhöhe zur Unterstützung externer Beratungsleistungen beträgt 198.730,00 Euro brutto.

Aufgrund dieser im Zuwendungsbescheid festgelegte maximale Förderhöhe erfolgte eine Festlegung des maximalen Auftragswertes je ausgeschriebenen Fachloses. Die beauftragten Leistungen sind zu 100 % mit den bewilligten Zuwendungen des Bundes umzusetzen. Ein zusätzlicher Kostenbeitrag durch den Landkreis ist nicht vorgesehen und wurde in den Vergabeunterlagen ausgeschlossen.

Gleichzeitig konnte durch diese Festlegung der Auftragswertobergrenzen je LOS, die maßgebliche Auftragswertschätzung im Sinne des § 3 Abs. 1 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) erfolgen.

Der geltende Schwellenwert für Liefer-, und Dienstleistung (215.000 € netto) wird nicht überschritten, somit ist der Auftrag nach den Regelungen des nationalen Vergaberechts zu vergeben.

Die Beratungsleistungen wurden nach den Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) am Samstag den 05.08.2023 öffentlich ausgeschrieben.

Unter Berücksichtigung von § 22 UVgO erfolgte eine Aufteilung in zwei Fachlose:

- **Los 1: Planerisch-technische Beratungsleistungen**

- **Los 2: Juristische Beratungsleistungen**

Gestand der jeweiligen Leistung ist die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung von Ausschreibungsverfahren im Rahmen der Infrastrukturförderung sowie notwendige Anschlussleistungen im Projektgebiet.

Die Angebote konnten sowohl für die beiden Einzellose als auch als Kombination für beide Lose abgegeben werden.

Der Auftrag soll auf die für den Auftraggeber wirtschaftlichste Zusammenstellung von Einzellosen und Loskombinationen erteilt werden.

Mit der Leistung ist unmittelbar nach Zuschlagserteilung zu beginnen. Der Auftrag muss bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes durch den Auftragnehmer durchgeführt und abgerechnet sein.

Der vorliegende Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum 10.06.2021 bis 09.06.2024 (Bewilligungszeitraum). Die Beantragung der Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist vorgesehen.

Los 1: Planerisch-technische Beratungsleistungen

Zur Submission, am 29.08.2023 um 11:00 Uhr, lagen zu diesem Los 6 Hauptangebote vor. Es wurden keine Angebote zu einer möglichen Loskombination mit Los 2 abgegeben. Nebenangebote wurden keine abgegeben.

Bei der formalen, rechnerischen und fachlichen Prüfung der Angebote wurden keine Auffälligkeiten festgestellt die ein Ausschluss eines Angebotes zur Folge gehabt hätten.

Der Zuschlag soll, gemäß § 43 UVgO, auf das wirtschaftlichste Angebot, d.h. auf jenes mit dem besten Preis- Leistungs-Verhältnis erfolgen.

Die eingehenden Angebote wurden entsprechend den Kriterien bewertet, die in der veröffentlichten Bewertungsmatrix, aufgeführt sind.

Der Angebotspreis ging mit 30 Prozent, der geplante Personaleinsatz (Projektteam) mit 20 Prozent und die Herangehensweise und geplantes Vorgehen zur Realisierung des Auftrages (Konzept) mit 50 Prozent in die Wertung ein.

Die rechnerische, fachtechnische Prüfung und Wertung der abgegebenen Angebote ergab folgende Rangfolge:

Platzierung nach erreichter Gesamtwertungspunktzahl		Wertungspunkte
1.	Firma MICUS Strategieberatung GmbH	90,00
2.	Nächstbietende/r	83,04
3.	Nächstbietende/r	76,85
4.	Nächstbietende	73,12
5.	Nächstbietende	60,90
6.	Nächstbietende	53,38

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote stellte sich das Angebot der Firma MICUS Strategieberatung GmbH als wirtschaftlichstes aller Angebote heraus.

Die Firma besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Referenzen / Erklärungen und Nachweise wurden angefordert und geprüft.

Die Angebotspreise und der kalkulierte Arbeitsaufwand (Stundenansatz) der Bieter wurden geprüft und sind als insgesamt auskömmlich und marktüblich zu bewerten.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt unter der Haushaltsstelle 53611.5625.511 zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Beratungsleistung zu Los 1 zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 89.964,00 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma MICUS Strategieberatung GmbH.

Beschluss:

(Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0)

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die planerisch-technischen Beratungsleistungen (Los 1) zur Begleitung des geförderten Breitbandausbaus im Landkreis Kusel (Graue Flecken) zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 89.964,00€ an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma MICUS Strategieberatung GmbH, Pempelforter Straße 50, 40211 Düsseldorf zu vergeben.

Los 2: Juristische Beratungsleistungen

Zur Submission, am 29.08.2023 um 11:00 Uhr, lagen zu diesem Los 3 Hauptangebote vor. Es wurden keine Angebote zu einer möglichen Loskombination mit Los 1 abgegeben. Nebenangebote wurden keine abgegeben.

Bei der formalen, rechnerischen und fachlichen Prüfung der Angebote wurden keine Auffälligkeiten festgestellt die ein Ausschluss eines Angebotes zur Folge gehabt hätten.

Der Zuschlag soll, gemäß § 43 UVgO, auf das wirtschaftlichste Angebot, d.h. auf jenes mit dem besten Preis- Leistungs-Verhältnis erfolgen.

Die eingehenden Angebote wurden entsprechend den Kriterien bewertet, die in der veröffentlichten Bewertungsmatrix, aufgeführt sind.

Der Angebotspreis ging mit 30 Prozent, der geplante Personaleinsatz (Projektteam) mit 20 Prozent und die Herangehensweise und geplantes Vorgehen zur Realisierung des Auftrages (Konzept) mit 50 Prozent in die Wertung ein.

Die rechnerische, fachtechnische Prüfung und Wertung der abgegebenen Angebote ergab folgende Rangfolge:

Platzierung nach erreichter Gesamtwertungspunktzahl		Wertungspunkte
1.	Muth & Partner, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte mbB	100,00
2.	Nächstbietende/r	79,63
3.	Nächstbietende/r	72,50

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote stellte sich das Angebot der Kanzlei Muth & Partner, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte mbB als wirtschaftlichstes aller Angebote heraus.

Die Kanzlei besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Entsprechende Referenzen / Erklärungen und Nachweise wurden angefordert und geprüft.

Die Angebotspreise und der kalkulierte Arbeitsaufwand (Stundenansatz) der Bieter wurden geprüft und sind als insgesamt auskömmlich und marktüblich zu bewerten.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt unter der Haushaltsstelle 53611.5625.511 zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Beratungsleistung zu Los 2 zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 17.909,50 € an die wirtschaftlichste Bieterin, Kanzlei Muth & Partner, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte mbB.

Beschluss:

(Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0)

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die juristische Beratungsleistungen (Los 2) zur Begleitung des geförderten Breitbandausbaus im Landkreis Kusel (Graue Flecken) zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 17.909,50€ an die wirtschaftlichste Bieterin, Kanzlei Muth & Partner, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte mbB, Rangstraße 5, 36037 Fulda zu vergeben.

Kreisausschuss -Sitzung am 25.09.2023 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

***Beschaffung von Dienstfahrzeugen für die Kreisverwaltung Kusel
hier: Auftragsvergabe über die Lieferung von 2 neuen Fahrzeugen mit Elektroantrieb im Kleinwagensegment***

Im Rahmen der Umgestaltung des Fuhrparks der Kreisverwaltung Kusel sollen in dem seit 2021 laufenden Projekt insgesamt 4 neue Fahrzeuge mit Elektroantrieb als Ersatz für Leasingrückgaben bzw. ausgesonderte Fahrzeuge beschafft werden.

Im Jahr 2021 wurden bereits 2 Fahrzeuge mit Elektroantrieb beschafft. Dieser Auftrag stellt die zweite Vergabe im Rahmen des genannten Projektes da und umfasst die Beschaffung der verblieben 2 Dienstfahrzeuge.

Die Beschaffung der Elektrofahrzeuge wird mit Fördermittel des Bundes (Projektförderung „Elektromobilität – Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur“) bezuschusst. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsförderung (90 % zuwendungsfähigen Ausgaben). Die Zuwendungen wurde im zugrundeliegenden Zuwendungsbescheid des Fördermittelgebers von 2021 auf höchstens 59.459,40 € begrenzt.

Der Bewilligungszeitraum des ursprünglichen Fördermittelbescheides wurde am 07.08.2023 bis zum 30.06.2024 verlängert.

Die Lieferung der nun zu beschaffenden Fahrzeuge hat bis spätestens 30.04.2024 zu erfolgen um die zugesagte Förderung nicht zu gefährden.

Der Landkreis Kusel hat die Lieferung der Elektrofahrzeuge im Kleinwagensegment nach den Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVGO) als beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.

Die Wahl der Vergabeart erfolgte nach Auftragswert gemäß Nr. 4.2 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ (beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb bis zu 80.000 Euro ohne weitere Einzelbegründung zulässig).

Am 09.08.2023 wurden insgesamt 9 geeignete Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zur Submission, am 30.08.2023 um 11:00 Uhr lagen zu diesem Auftrag 4 Angebote von vier der neun zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen vor.

Es wurden keine Nebenangebote zugelassen und abgegeben.

Bei der inhaltlichen und formalen Wertung mussten 2 Angebote ausgeschlossen werden.

Diese Angebote enthielten Abweichungen zu den Vergabeunterlagen sowie zu den im Leistungsverzeichnis geforderten Mindestausstattungsmerkmalen.

Bei der formalen, rechnerischen und fachlichen Prüfung der verbliebenen Angebote wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Der Zuschlag soll, gemäß § 43 UVGO, auf das wirtschaftlichste Angebot, d.h. auf jenes mit dem besten Preis- Leistungs-Verhältnis erfolgen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab unter Beachtung des alleinigen Zuschlagskriteriums (Angebotspreis) folgende Bieterreihenfolge:

Bieterreihenfolge		Brutto-Angebotssumme
1.	Autohaus Hans Lofi GmbH & Co. KG	65.800,- €
2	Nächstbietender	77.718,- €

Vergleich der Auftragssumme mit der in der für die Vergabe maßgeblichen Kostenschätzung

	Kostenschätzung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Lieferung von 2 neuen Fahrzeugen mit Elektroantrieb im Kleinwagensegment	69.250,-€	65.800,00€
Vergabesumme unter der Kostenschätzung	3.450,-€	

Die Angebotspreise der Bieter wurden geprüft und sind als insgesamt auskömmlich und marktüblich zu bewerten.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote stellte sich das Angebot der Firma Autohaus Hans Lofi GmbH & Co. KG, Zur Rothheck 3, 55743 Idar-Oberstein als wirtschaftlichstes aller Angebote heraus.

Das Autohaus Hans Lofi GmbH & Co. KG besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt unter der Kostenstelle 11456.0711 zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe des Lieferauftrages zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 65.800,- € an das Autohaus Hans Lofi GmbH & Co. KG.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Lieferauftrag von 2 neuen Fahrzeugen mit Elektroantrieb im Kleinwagensegment zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 65.800,00 € an die Autohaus Hans Lofi GmbH & Co. KG, 55743 Idar-Oberstein, zu vergeben.

Kreisausschuss -Sitzung am 25.09.2023 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

***Beschaffung von Netzwerkschwitches zur Modernisierung des Dienstgebäudes C der Kreisverwaltung Kusel
hier: Auftragsvergabe über die Lieferung von 16 fabrikneuen Netzwerkschwitches inklusive Zubehöres***

Im Rahmen des laufenden Sanierungsprojektes der Kreisverwaltung Kusel soll die Netzwerkinfrastruktur des Dienstgebäude C erneuert werden. Die Netzwerkschwitches der Unterverteilungen müssen aus Performance Gründen modernisiert werden. Die Geschwindigkeit der Anbindung zu den Core-Switches soll auf 10G erhöht werden.

Die Installation der Komponenten soll während des laufenden Projektes der brandschutztechnischen und energetischen Sanierung des Gebäudeteils C der Kreisverwaltung in Kusel im Jahr 2024 durchgeführt werden.

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Kauf von 16x Edge-Switches, 64x Transceiver, 16x Rack Einbausatz, 32x LWL Patchkabel 2m, 32x LWL Patchkabel 1m.

Es wurden Fördermittel für die Sanierungsarbeiten aus dem Investitionsstock 2022 des Landes Rheinland-Pfalz beantragt und bewilligt. Der Zuwendungsbescheid vom 07.09.2022 liegt dem Auftraggeber seit 15.09.2022 vor. Die zugrundeliegende Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme (Sanierungsarbeiten im Baubereich) liegt bei 3.526.202,85€ brutto / 2.963.195,67€ netto.

Mit der Leistung ist unmittelbar nach der Zuschlagserteilung zu beginnen. Die Lieferung hat so schnell wie möglich innerhalb eines Jahres nach Zuschlagserteilung zu erfolgen. Ein genauer Liefertermin kann aufgrund der Marktlage nicht bestimmt werden.

Die Lieferleistung wurde nach den Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) am Freitag den 11.08.2023 **öffentlich** ausgeschrieben.

Zur Submission, am 31.08.2023, lag zu diesem Auftrag lag lediglich 1 Angebot von der Firma ttt-it AG, Gottbillstrasse 34a, 54294 Trier vor. Nebenangebote wurden keine abgegeben.

Vergleich der Auftragssumme mit der in der für die Vergabe maßgeblichen Kostenberechnung:

	Kostenschätzung -brutto-	Brutto-Angebots- summe
„Beschaffung von 16 fabrikneuen Netzwerkschwitches inklusive Zubehöres“:	95.200,-€	76.215,98 €
Vergabesumme unter der Kostenschätzung	-18.984,02€	

Bei der Auswertung des Angebotes konnten keine vergaberechtlichen Auffälligkeiten festgestellt werden.

Die Firma tt-it AG besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt unter der Kostenstelle 11412.096-118 zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 76.215,98 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma tt-it AG, Gottbillstrasse 34a, 54294 Trier.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Lieferung von 16 fabrikneuen Netzwerkswitches inklusive Zubehöres, zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 76.215,98 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma tt-it AG, Gottbillstrasse 34a, 54294 Trier, zu erteilen.

Kreisausschuss -Sitzung am 25.09.2023 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

Kreisstraßen

hier: Vergabe der Arbeiten/Leistungen zur Erstellung von Schutzplanken im Zuge des Ausbaus der K34 zwischen Neunkirchen und Föckelberg

Der Ausbau der freien Strecke K 34 zwischen Neunkirchen und Föckelberg befindet sich in Bezug auf die Straßenbauarbeiten kurz vor dem Abschluss. Der Baufortschritt verlief bis dato planmäßig.

Als Bestandteil der Gesamtmaßnahme ist der Bau von Fahrzeugrückhaltesystemen (Schutzplanken) vorgehen, der nun zur Ausführung kommen soll. Die Schutzplankenarbeiten sollen unmittelbar nach Fertigstellung der Straßenbauarbeiten (voraussichtlich ab Mitte Oktober 2023) ausgeführt werden und die Verkehrsfreigabe der Strecke daran anschließend erfolgen.

Die erforderlichen Arbeiten wurden vom Landesbetrieb Mobilität öffentlich ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin am Mittwoch, dem 06.09.2023 hatten sechs Firmen ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote nach Angebots-summe hat folgende Bieterreihenfolge zum Ergebnis:

Bieter	-netto-	Gesamtangebotssumme -brutto-
1. Fell Schutzplankenbau, 66687 Wadern-Nunkirchen	56.483,65 €	67.215,54 €
2.		72.046,65 €
3.		78.199,71 €
4.		93.687,68 €
5.		100.967,74 €
6.		111.111.11 €

Die Firma Fell Schutzplankenbau besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit und bietet auf Grund ihrer Erfahrung die Gewähr für eine fach- und termin-gerechte Arbeitsausführung. Die Verwaltung empfiehlt daher in Verbindung mit dem LBM KL die Vergabe der Leistungen zur Erstellung der Schutzplanken auf der K 34 an die Firma Fell Schutzplankenbau aus 66687 Wadern-Nunkirchen.

Die Zuschlagsfrist endet am 06.10.2023.

Die Angebotssumme ergeht vollständig zu Lasten des Landkreis Kusel.

Die voran beschriebene Maßnahme ist im Rahmen der Gesamtmaßnahme Ausbau der Kreisstraße K 34 zuwendungsfähig. Mittels Bescheides vom 02.06.2021 wurde eine Förderquote i.H.v. von 75 % zugesagt.

Dies entspricht einer Fördersumme von rd. 50.400 € und einem verbleibenden Eigenanteil des Landkreises von rd. 16.800 €.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Rahmen des Kreisstraßenbauprogrammes unter dem HH-Konto 54201.096 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt wie von der Verwaltung und dem LBM KL vorgeschlagen, den Auftrag über die Arbeiten zur Erstellung der Schutzplanken an der freien Strecke K 34 an den Bieter mit dem annehmbarsten und wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Fell Schutzplankenbau, zum Angebotspreis von **-brutto- 67.215,54 €** zu vergeben.

Kreisausschuss -Sitzung am 25.09.2023 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 5.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Haushalt 2023

hier: Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes

Der Vorsitzende leitete ein und teilte mit, dass der Nachtrag aufgrund der finanziellen Lage der Westpfalz-Klinikum GmbH, an welcher der Landkreis als Gesellschafter beteiligt sei, quasi unumgänglich sei. Anschließend stellte der Kämmerer der Kreisverwaltung, Herr Carsten Schnitzer, den Nachtragshaushalt kurz vor.

Herr Xaver Jung (CDU) schlug ergänzend vor eine Resolution bezüglich der Krankenhausfinanzierung durch den Kreistag zu verabschieden.

Der Vorsitzende sagte, dass die Verwaltung bis zur Kreistagssitzung einen Text diesbezüglich entwerfen und dem Kreistag vorlegen könne.

Da keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen mehr vorlagen leitete der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt traf Herr Andreas Müller (SPD) im Sitzungsraum ein und vervollständigte das Gremium.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Kusel zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 25.09.2023 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 5.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Gewährung einer Kapitalerhöhung

Die Westpfalz-Klinikum GmbH hat zum Gegenstand des Unternehmens die bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Krankenhäusern und die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der in diesen Krankenhäusern behandelten Patienten.

Der Betrieb der Krankenhäuser umfasst stationäre und teilstationäre sowie vor- und nachstationäre Krankenhausleistungen, ambulante und tagesklinische Behandlung sowie Rehabilitation, Pflege und medizinisch-technische sowie physikalische Leistungen.

Die Westpfalz-Klinikum GmbH (WKK GmbH) sichert die Versorgung der Bewohner der Westpfalz durch die vier Betriebsstätten in:

Kaiserslautern (Standort I)
Kusel (Standort II)
Kirchheimbolanden (Standort III)
Rockenhausen (Standort IV).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 3.609.800 € und verteilt sich wie folgt auf die Gesellschafter:

Universitätsstadt Kaiserslautern 2.165.880 € (60 %)
Landkreis Kusel 902.450 € (25 %)
Donnersbergkreis 541.470 € (15 %)

Die Westpfalz-Klinikum GmbH (WKK) ist an den Standorten Kaiserslautern und Kusel im Rahmen der Maximalversorgung und an den Standorten Kirchheimbolanden und Rockenhausen im Rahmen der Grundversorgung tätig. Darüber hinaus ist die WKK ein Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitäten Mainz und Heidelberg.

Gemäß § 2 Abs. 2 Landeskrankenhausgesetz (LKG) erfüllen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Aufgrund der momentanen finanziellen Situation des Klinikums haben die Gesellschafter durch Beschluss Ihrer politischen Gremien (Beschluss des Kreistages Kusel vom 03.05.2023) die Westpfalz-Klinikum GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Sicherstellung von Krankenhausleistungen der Grund-, Regel- und Maximalversorgung für die Bevölkerung beauftragt und ihr einen Überbrückungskredit für das Jahr 2023 in Höhe von 15 Millionen Euro, aufgeteilt auf die Gesellschafter entsprechend der Anteile am Stammkapital (d.h. für den Landkreis Kusel 3,75 Millionen Euro), gewährt. Dieser ist bis zum 31.10.2023 zurückzuzahlen, den Gesellschaftern steht jedoch ein einseitiges Verlängerungsrecht bis zum 31.12.2023 zu.

Im Hinblick auf die ambitionierte Zeitschiene zum Beschluss der notwendigen Nachtragshaushaltssatzungen einschließlich Genehmigungen durch die ADD und dem Auslaufen der im Kreistag vom 03.05.2023 beschlossenen Überbrückungsfinanzierung zum 31.10.2023, soll

diese zur Sicherstellung der Liquidität des WKK gemäß Option im Darlehensvertrag bis zum 31.12.2023 verlängert werden.

Im Nachtragshaushalt werden entsprechend der vorläufigen Finanzierungsbedarfes Ansätze für die Gewährung einer Kapitalzuführung in Höhe von 6,9 Mio. € (25 % v. 27,6 Mio. €) sowie für die Gewährung eines Darlehens (Ausleihung) zur Finanzierung der notwendigen Investitionen in Höhe von 8,85 Mio. € (25 % v. 35,4 Mio. €), verteilt auf die Jahre 2023 – 2026, bereitgestellt.

Dies ist notwendig damit der Landkreis Kusel eine verbindliche Zusage für eine entsprechende finanzielle Unterstützung nach der Genehmigung des Nachtragshaushaltes abgeben kann.

Eine entsprechende verbindliche Zusage der Kapitalzuführung und Kreditgewährung ist notwendig, da das Sanierungsgutachten der FTI Andersch ohne diese Zusage nicht erstellt und testiert werden kann.

Da die Zusage bis spätestens Mitte November benötigt wird um das Sanierungsgutachten rechtzeitig fertig zu stellen, schlägt die Verwaltung vor, dass der Kreistag den Kreisausschuss ermächtigt, die entsprechenden Zusagen (Gewährung einer Kapitalzuführung in Höhe von 6,9 Mio. € sowie für die Gewährung eines Darlehens (Ausleihung) zur Finanzierung der notwendigen Investitionen in Höhe von 8,85 Mio. €) an die WKK-GmbH zu beschließen, sofern bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses die Genehmigung des Nachtragshaushaltes sowie der Entwurf des Sanierungsgutachten vorliegt.

Das finale Sanierungsgutachten wird in der nächsten Sitzung des Kreistages vorgestellt.

Der Vorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage und teilte in diesem Zusammenhang folgende Termine mit:

- 25.10.2023 weitere Informationsveranstaltung des Westpfalz-Klinikums
- 13.11.2023 Sitzung des Kreisausschusses und Entscheidung über die Verlängerung der Überbrückungsfinanzierung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

- a) der Verlängerung der Überbrückungsfinanzierung bis zum 31.12.2023 sowie
- b) der Ermächtigung des Kreisausschusses für den Beschluss der Kapitalzuführung und der Kreditgewährung an die Westpfalz-Klinikum GmbH wie in der 1. Nachtragshaushaltssatzung veranschlagt

zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 25.09.2023 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 5.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Resolution des Landkreises Kusel zum Erhalt des TGV-/ ICE-Halts in Kaiserslautern und Saarbrücken

Der Landkreis Kusel begrüßt es sehr, dass die wichtige Schienenschnellverbindung zwischen der deutschen und der französischen Hauptstadt nun in absehbarer Zeit eingerichtet werden wird. Dass nach Prüfung von alternativen Trassenvarianten nun die Strecke über Kaiserslautern und Saarbrücken durch die beiden Bahnunternehmen favorisiert wird (so die Verlautbarungen der Presse), ist erfreulich.

Diese positive Nachricht wurde im Landkreis Kusel mit Erleichterung aufgenommen. Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Kusel sind auf eine gute Anbindung in die Hauptstadt angewiesen, insbesondere seitdem der kommerzielle Flugverkehr vom Flughafen Zweibrücken eingestellt wurde. Paris ist eine Hauptdestination von Kaiserslautern aus und wird auch gerade von der großen Militärgemeinde einschließlich NATO-Verbündeter genutzt. Daher ist es essentiell, vor allem wenn die künftige Direktverbindung von Berlin nach Paris kein Zusatzangebot darstellt, sondern eine bestehende Verbindung zwischen Frankfurt nach Paris ersetzt, dass dabei der kurze Halt in Kaiserslautern bestehen bleibt. Ansonsten würde sich das hiesige Angebot nicht verbessern, sondern weiter verschlechtern (nachdem in der Vergangenheit bereits ein Zugpaar auf die Strecke über Karlsruhe und Straßburg verlagert wurde).

Der Landkreis Kusel appelliert eindringlich für einen Halt in Kaiserslautern, da die ohnehin strukturschwache Westpfalz ansonsten trotz ihrer Lage zwischen beiden Hauptstädten von dieser strategisch wichtigen Verbindung abgekoppelt wäre.

Der Landkreis Kusel fordert die Bundesregierung sowie den Deutschen Bundestag dazu auf, sich angesichts einer möglichen Gefährdung der internationalen Erreichbarkeit des Landkreises Kusel für den Erhalt und die Stärkung des ICE/TGV-Halts in Kaiserslautern und Saarbrücken einzusetzen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der Resolution zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 25.09.2023 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 5.4.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Resolution zur Ermittlung der Vollkosten des Landkreises für den Bereich Asyl und Entlastung durch das Land in gleicher Höhe

Die Kommunen sind an ihre Grenzen geraten bei der Unterbringung, Versorgung und der Integration von Flüchtlingen. Die von Bund und Land bisher dafür zugesagten finanziellen Mittel decken aus Sicht der Kommunen im Land tatsächlich nur einen geringen Anteil der entstehenden Kosten ab, so die übereinstimmende Meinung der kommunalen Spitzenverbände.

Auch für den Landkreis Kusel bedeutet der Zuzug von Flüchtlingen eine sehr hohe Belastung, sowohl für die Verwaltung als auch in finanzieller Hinsicht. Auch das wertvolle Engagement vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer kommt an eine Belastungsgrenze.

Der Kreistag schließt sich daher den Forderungen nach einer Vollkostenerstattung im Bereich der Aufwendungen für die in den Kommunen untergebrachten Flüchtlinge an. Bund und Land müssen die Kommunen von diesen Kosten vollständig freistellen. Der Kreistag unterstützt die kommunalen Spitzenverbände bei den Verhandlungen mit dem Land, wonach sämtliche den Kommunen durch die Fluchtaufnahme sowie der Integration der Menschen in die Gesellschaft entstehenden Kosten zu tragen sind.

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, den aktuellen Stand der dem Landkreis entstandenen Kosten zu ermitteln und diese bei den weiteren Gesprächen in Mainz, auch über die Spitzenverbände, mit dem Ziel einer vollständigen Erstattung einzubringen.

Kreisausschuss -Sitzung am 25.09.2023 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 5.4. 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 8	Dagegen 0	Enthaltung 2

Antrag der AfD-Fraktion zu Übernahme kommunaler Asylkosten durch das Land

Der Antrag lag den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

Nach einer kurzen Aussprache leitete der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt entschuldigte sich Herr Sven Eckert für den weiteren Sitzungsverlauf und verließ den Sitzungsraum.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:00 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
Gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
Gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat